



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

FDP-Fraktion	0490/17 - I/133
--------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Neuordnung Wassergebühren

Anlage/n:

Text:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, ein neues Gebührenmodell für die Bereitstellung von Trinkwasser zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis zum 30.06.2017 zur Entscheidung vorzulegen, das auf den folgenden Prinzipien aufbaut:

1. Die Gebühr muss kostendeckend sein.
2. Die Kosten sollten nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten so gering wie möglich sein.
3. Das Verhältnis Grundgebühr zu Verbrauchsgebühr (d. h. Gebühr pro Kubikmeter) soll stärker dem Verursacherprinzip folgen, indem der Anteil der Grundgebühr an der Gesamtgebühr erhöht wird.

Wetzlar, den 07.01.2017

gez. Dr. Matthias Büger

Begründung:

Die aktuellen Wassergebühren sind nicht kostendeckend. Unter der Verantwortung von Stadtrat Kortlüke ist es nicht gelungen, die Kosten zu senken, so dass der Eigenbetrieb inzwischen einen Verlustvortrag von 700.000 € vor sich her schiebt. Daher ist ein Handeln erforderlich. Die Kosten sind zum großen Teil unabhängig von der Höhe des Verbrauchs. Bei der Neugestaltung der Wasserpreise ist darauf zu achten, dass das Verhältnis der Grundgebühr zur Verbrauchsgebühr neu austariert wird, um beim Bürger nicht weitere Investitionen zum Wassersparen auszulösen. Solche Fehlanreize würden zu weiter rückläufigem Wasserverbrauch und damit nur zu erneuten Gebührensteigerungen führen. Die Frist bis zum 30.06.2017 sollte ausreichen, um Modelle zu erstellen und alle erforderlichen Gremien zu beteiligen.